

Arbeitgeberbescheinigung zur Beantragung der Notbetreuung



Gemäß der Corona-Verordnung wird ab 16.12.2020 die Notbetreuung in den Kitas, an Schulen für die Klassenstufen 1-7 angeboten.

Nicht nur Kinder, deren Eltern in der kritischen Infrastruktur arbeiten, haben Anspruch auf eine Notbetreuung, sondern grundsätzlich alle Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende einen präsenzpflichtigen Arbeitsplatz wahrnehmen und von ihrem Arbeitgeber als unabhömmlich gelten. Dies gilt auch für Home-Office-Plätze.

Hiermit wird bestätigt, dass

_____ Name, Vorname

bei uns beschäftigt und unabhömmlich ist und einen präsenzpflichtigen Arbeitsplatz, bzw. Home-Office-Präsenz hat.

Arbeitgeber:

_____ Name

_____ Anschrift

_____ Ort, Datum

_____ Unterschrift

_____ Firmenstempel

Bitte wenden

Wir bestätigen / ich bestätige die Voraussetzung der Notbetreuung nach der CoronaVO:

- Beide Erziehungsberechtigte/ die oder der Alleinerziehende haben Präsenzpflcht am Arbeitsplatz und sind nicht abkömmlich.
- Es ist keine andere Betreuungsmöglichkeit gegeben (Flexibilisierung Arbeitszeit)
- Mein/ unser Kind steht oder stand in den letzten 14 Tagen nicht in Kontakt zu einer infizierten Person
- Mein/ unser Kind weist keine Symptome eines Atemwegsinfekt oder erhöhte Temperatur auf
- Die vorgenannten Punkte werden auch für die Erziehungsberechtigten und andere im Haushalt wohnende Personen bestätigt.

Die Notfallbetreuung kann nur an den Tagen in Anspruch genommen werden, an denen wegen tatsächlicher Ausübung des Berufs ein Betreuungsbedarf gegeben ist. Wir weisen darauf hin, dass das Notbetreuungsangebot stets widerruflich ist und kein Anspruch hierauf besteht.

Die Richtigkeit der Angaben wird durch die Unterschrift bestätigt

Ort, Datum

Sorgeberechtigt I

Sorgeberechtigt II